(3) In den Transportverträgen können im Interesse der besseren Planerfüllung für die Verletzung vergleichbarer Pflichten zwischen den Transportbeteiligten und dem sozialistischen Kraftverkehrsbetrieb oder der Kraftverkehrsdienststelle weitere Vertragsstrafen vereinbart werden.

§ 19

Rechnungen für Leistungen aus Transportverträgen sind spätestens bis zum 5. Werktag nach Durchführung zu erteilen. Diese Leistungen können für einen Zeitraum bis zu 2 Wochen zusammengefaßt in Rechnung gestellt werden.

Dritter Teil Schlußbestimmung

§ 20

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 15. September 1961 in Kraft.

Berlin, den 24. August 1961

Der Minister für Verkehrswesen

Kramer

Anlage

zu § 15 vorstehender Dritter Durchführungsbestimmung

Muster

Transportvertrag

— nachstehend Auftraggeber genannt —
Anschrift
vertreten durch
übergeordnetes Organ
und
— nachstehend Kraftverkehr genannt —
Anschrift
vertreten durch
- übergeordnetes Organ
wird auf Grund der §§ 7 und 38 der Transportverordnung (TVO) vom 24. August 1961 (GBL II S. 365) folgender
Vertrag
geschlossen:
ОГ
a) Der Auftraggeber hat im Vertragszeitraun vom
* Nichtzutreffendes ist zu streichen

	ttt t t t t t
	Okt, Nov. Dez. t t
b)	Für den Transport sind folgende Gutarten und mittlere Transportstrecken vorgesehen:
	Zeitraum Gutart mittlere Transportstrecke
(2)	*
a)	Der Auftraggeber hat im Vertragszeitraum
	vom
	Jan. Febr* März Apr. Mai Juni Juli Aug. Sept, tt t t t t t t t
	Okt. Nov. Dez. t t
b)	Für den Transport sind folgende Gutarten und mittlere Transportstrecken vorgesehen: Zeitraum Gutart mittlere Transportstrecke
	§ 2
De	
	§ 2
	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig
	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig
a)	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig
a)	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig vereinbart: den im § 1 Abs. 2 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen; es werden
a) b)	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig vereinbart: den im § 1 Abs. 2 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen; es werden
a) b)	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig vereinbart: den im § 1 Abs. 2 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen; es werden folgende zulässige Abweichungen vereinbart: bis zum 15. eines jeden Monats für den folgenden Monat im Rahmen des Transport- bzw. Transportraumbedarfs gemäß § 1 dem Kraftverkehr schrift-
a) b)	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig vereinbart: den im § 1 Abs. 2 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen; es werden folgende zulässige Abweichungen vereinbart: bis zum 15. eines jeden Monats für den folgenden Monat im Rahmen des Transport- bzw. Transportraumbedarfs gemäß § 1 dem Kraftverkehr schriftlich bekanntzugeben: Art und Menge der zu transportierenden Güter*
a) b)	§ 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig vereinbart: den im § 1 Abs. 2 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen; es werden folgende zulässige Abweichungen vereinbart: bis zum 15. eines jeden Monats für den folgenden Monat im Rahmen des Transport- bzw. Transportraumbedarfs gemäß § 1 dem Kraftverkehr schriftlich bekanntzugeben: Art und Menge der zu transportierenden Güter* mittlere Transportstrecke, Anzahl der täglich benötigten Kraftfahrzeuge
a) b)	s 2 er Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig vereinbart: den im § 1 Abs. 2 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen; es werden folgende zulässige Abweichungen vereinbart: bis zum 15. eines jeden Monats für den folgenden Monat im Rahmen des Transport- bzw. Transportraumbedarfs gemäß § 1 dem Kraftverkehr schriftlich bekanntzugeben: Art und Menge der zu transportierenden Güter* mittlere Transportstrecke, Anzahl der täglich benötigten Kraftfahrzeuge bzw. Lastzüge mit Angabe der Nutzlast,
a) b)	r Auftraggeber verpflichtet sich: die im § 1 angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende Abweichungen als zulässig vereinbart: den im § 1 Abs. 2 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen; es werden folgende zulässige Abweichungen vereinbart: bis zum 15. eines jeden Monats für den folgenden Monat im Rahmen des Transport- bzw. Transportraumbedarfs gemäß § 1 dem Kraftverkehr schriftlich bekanntzugeben: Art und Menge der zu transportierenden Güter* mittlere Transportstrecke, Anzahl der täglich benötigten Kraftfahrzeuge bzw. Lastzüge mit Angabe der Nutzlast, Anzahl und Dauer der täglichen Einsätze; den Einsatz von

• Nichtzutreffendes ist zu streichen

Jan^ Febn März Apr< Mai Juni Juli Aug. Sept*